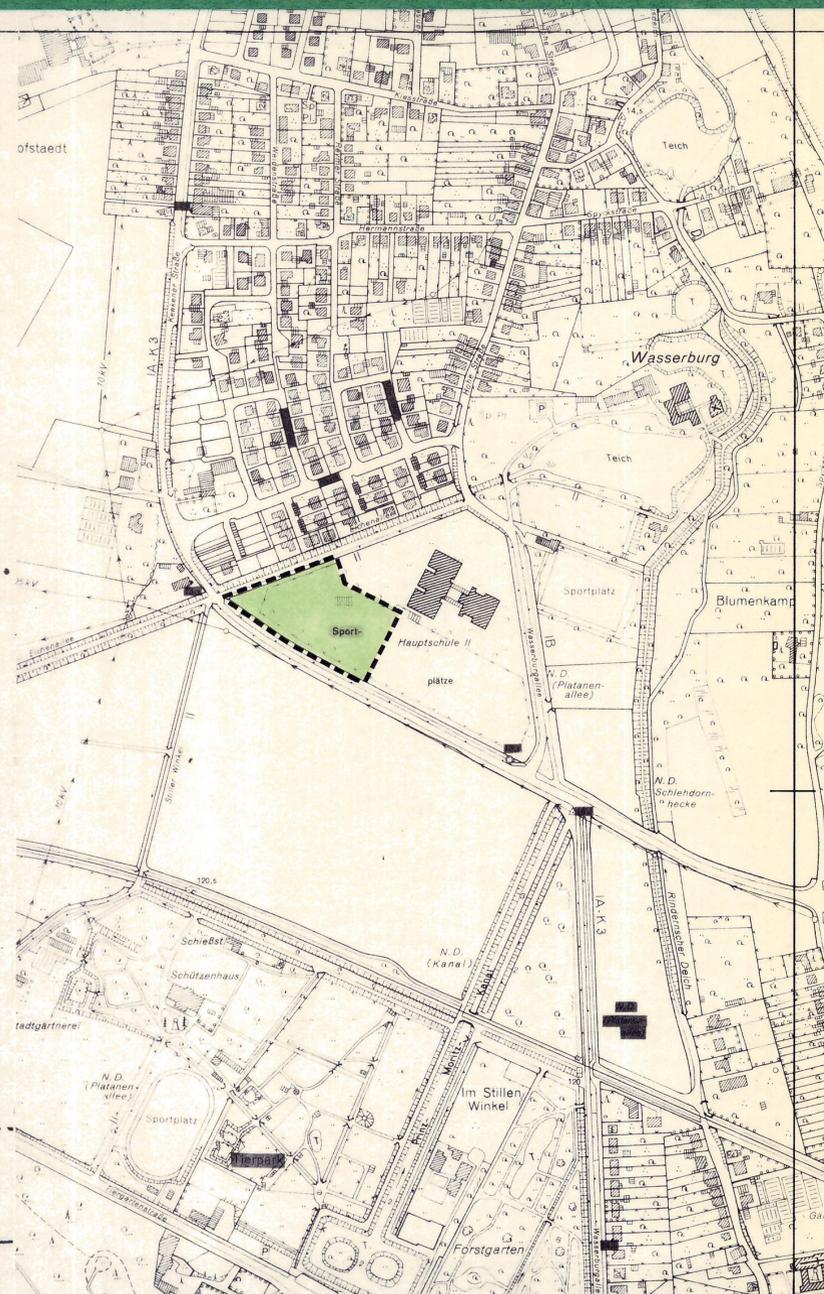
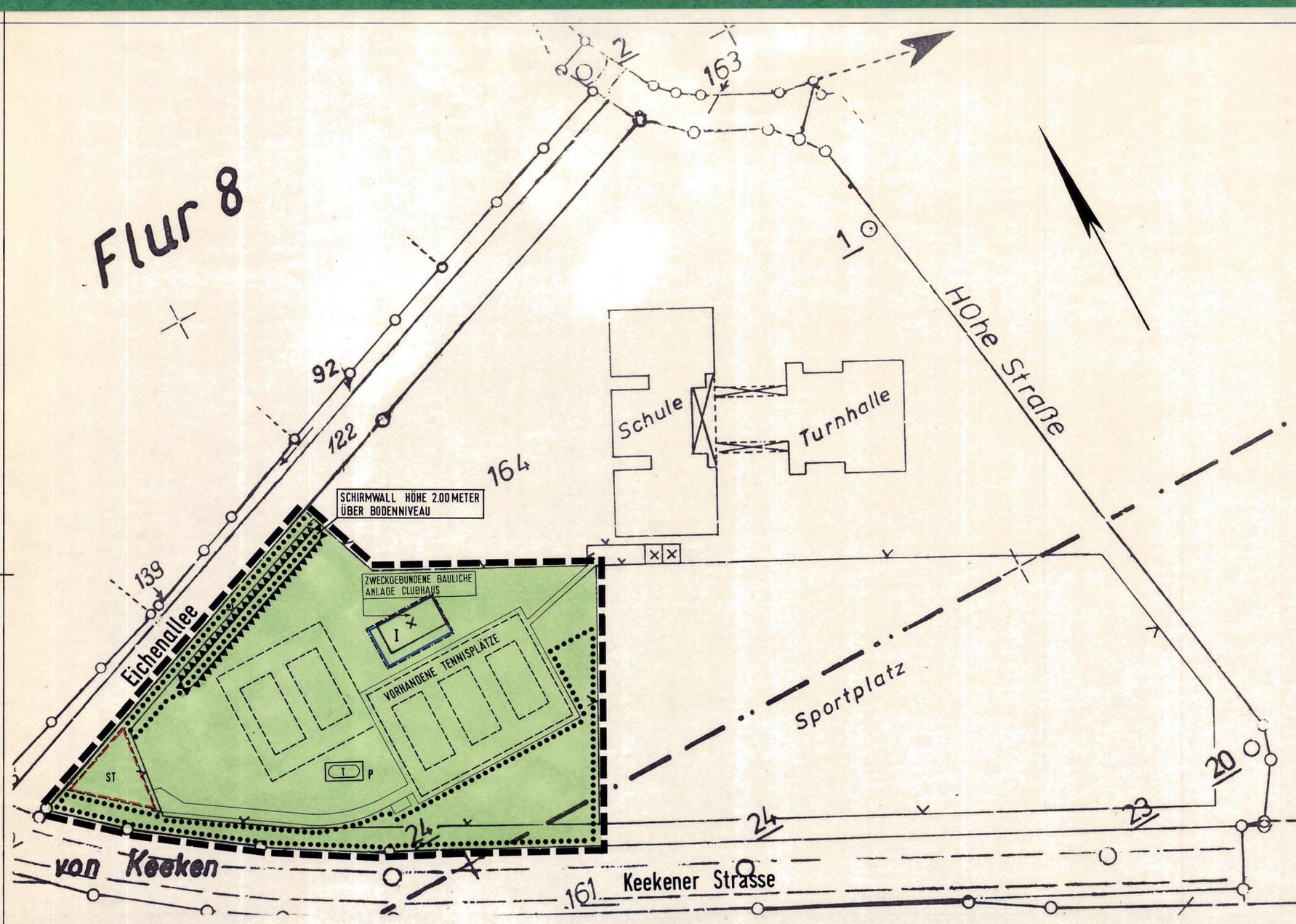


Kleve 027



DAS TÜV GUTACHTEN VOM 19.12.1988 IST BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES

AUSSCHNITT AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE MASSTAB 1:5000 ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEIGEN VERFÜGUNG DER KREISVERWALTUNG KLEVE VOM 20.8.1980 KONTROLL NR.8/80

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete WD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwergend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante 	<ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Nur Hauptgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig G Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsbedingter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Ö Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerkengarten Sportplatz (TENNISPLÄTZE) Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 StBa-NW 231.7, zuletzt geändert am 29.3.1978 VGZ 4-901.11 Flächen für die Landwirtschaft Flächen für den Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Flächen für die Landwirtschaft Flächen für den Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallschluffen sowie für Ablagerungen Elektrizität Gas Wasser Abfall Ablagerung Hauptversorgungsleitungen Übermisch Untermisch 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Sonstige Planzeichen 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen Spielplatz Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugestanden Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhaltend sind Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne H-V-Abstandsklassen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahnen) Wasserflächen Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (Denkmalschutzgesetz gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz) Einzelanlagen (Überwiegende Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Radweg, Parkstreifen) Fußwegführung Festrichtung Schleifer geplante Grundstücksgrenzen als Baulinien vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom 02.10.1989

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluß zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluß a. Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Fugengrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahngrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Boschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt Arcade Höhenslage u. NN KV-Kabel 	<p>Kleve, den</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1981 (BGBl. I S. 383) § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Länd. Bauord. NRW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419/SGV NW 232) §§ 4 und 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 202) Verordnung über die Ausführung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 383) § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Länd. Bauord. NRW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419/SGV NW 232) §§ 4 und 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 202) Zu diesem Plan gehört eine Begründung mit Hinweisen dieses Bebauungsplanes und die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgeben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 3-050-0</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 12.10.88 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.11.1988 öffentlich bekanntgemacht.</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.12.1988 bis 22.03.89 einschließlich ausliegen.</p>	<p>Nach öffentlicher Bekanntmachung am 13.03.89 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 22.03.89 bis 24.04.89 einschließlich ausliegen.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 14.06.89 geändert worden. Die Änderungen sind in dieser Farbe eingetragen.</p> <p>SIEHE 1. AUSFERTIGUNG</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 14.06.89 als Satzung beschlossen.</p>	<p>Gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Bebauungsplan am 4.10.1989 bekanntgemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 21 ff. Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 4.10.1989 Rechtskraft erlangt.</p>	<p>Kleve, den 4.10.1989</p>
	öffentlich bestellter Vermessungsingenieur		Kleve, den 13.3.1989 Der Bürgermeister GEZ. DR. BROCK (Brock)	Kleve, den 13.3.1989 Der Stadtdirektor GEZ. DR. SCHROER (Dr. Schroer)	Kleve, den 3.7.1989 Der Stadtdirektor GEZ. DR. SCHROER (Dr. Schroer)	Kleve, den 3.7.1989 Der Bürgermeister GEZ. DR. BROCK (Brock)	Kleve, den 3.7.1989 Der Bürgermeister GEZ. DR. BROCK (Brock)	Düsseldorf, den 31.08.1989 Der Regierungspräsident GEZ. SCHWETLICK im Auftrage	Kleve, den 4.10.1989 Der Bürgermeister GEZ. DR. BROCK (Brock)

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 3-051-1
Ausfertigung:
Gemarkung: RINDERN
Flur: 5
Maßstab: 1:1000

61